

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 13. Dezember 2023, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------|--|
| 1. | 94/2023; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum, Löwenzahnweg 16, Fl. Nr. 454/9, Gemarkung Hammerbach |
|-----------|--|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.
- Es muss pro 300 m² Grundstücksfläche ein Baum aus der städtischen Pflanz- und Artenliste angepflanzt werden.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

keine Abstimmung

- | | |
|-----------|--|
| 2. | 101/2023; Errichtung von zwei Großflächentafeln (freistehend, unbeleuchtet und zweiseitig), Ohmstraße 12, Fl. Nr. 726, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|--|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7a "Gewerbegebiet Nord" - 1. Änderung.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3. 105/2023; Errichtung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers, Mausdorfer Straße 4, Fl. Nr. 161, Gemarkung Zweifelsheim
--

Beschlussvorschlag:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zugestimmt.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen (teilweise Überschneidung der Abstandsflächen des BHKWs und des neuen Wärmepufferspeichers)

Abstimmungsergebnis:

4. 106/2023; Anbau, Außentreppe und Veränderungen im Gebäude, Friedrich-Weiler-Platz 2, Fl. Nr. 3580, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 "Berufsschule" - 1. Änderung nach § 13a BauGB.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Sollten Baumfällungen erforderlich sein, ist vorab mit der Baumschutzbeauftragten der Stadt Herzogenaurach Kontakt aufzunehmen.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

5. 108/2023; Terrassenüberdachung an ein bestehendes Reihenheim, Nelly-Sachs-Straße 13, Fl. Nr. 1780, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze um ca. 70 cm mit der Terrassenüberdachung

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut. Der Bauherr muss vor Baubeginn Rücksprache mit den Herzo Werken (Fachabteilungen Wasser und Fernwärme) halten.

Abstimmungsergebnis:

Herzogenaurach, 5. Dezember 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister